

Schulspezifischer Hygieneplan der Grundschule Kastellaun

Stand: 27.10.2020

Dieses Hygienekonzept nimmt Bezug auf den aktuellen Hygieneplan-Corona vom Ministerium für Bildung vom 17.08.2020 und auf die Hinweise zum Lüften und zur Raumhygiene vom Ministerium für Bildung vom 08.10.2020.

Inhalt:

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Infektionsschutz im Unterricht**
- 5. Infektionsschutz in den Pausen**
- 6. Infektionsschutz für Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**
- 7. Wegeführung**
- 8. Konferenzen und Versammlungen**
- 9. Meldepflicht**

1. Persönliche Hygiene:

Das Coronavirus überträgt sich vor allem direkt über die Schleimhäute durch Tröpfcheninfektion. Darüber hinaus auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben
- Bei Auftreten von Symptomen sind die Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren
- Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Wasser und Seife
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Die Schüler tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung bei der Beförderung, im Schulgebäude, in den Pausen und auf dem Pausenhof

Im Klassenverband ist im Klassenraum der Mindestabstand von 1,50 m unter den Schülerinnen und Schülern nicht zwingend einzuhalten.

Die Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit den Abstand von 1,50 m einhalten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

2. Raumhygiene:

Die Klassen werden derzeit nicht geteilt, daher ist der Mindestabstand von 1,50 m in den Klassenräumen nicht immer einzuhalten.

Die Sitzordnung soll möglichst frontal sein, der feste Sitzplan ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Jede Lehrkraft wurde auf Wunsch mit einem Spuckschutz, einer Flasche mit Flächendesinfektionsmittel und einem zweiten Ersatzseifenspender ausgestattet.

Es muss regelmäßig gelüftet werden, mind. alle 20 Minuten muss für 3- 5 Minuten Stoßlüftung oder Querlüftung erfolgen. Verantwortlich für das Einhalten dieser Lüftungsvorschriften ist die jeweilige Lehrkraft/ pädagogische Fachkraft/ sonstige aufsichtführende Person.

Zur Erinnerung wird in allen Klassen- und Fachräumen das Schaubild „Richtig lüften im Schulalltag“ aufgehängt.

Eine Reinigung der Räume erfolgt durch die geschulten Reinigungskräfte der Schule.

3. Hygiene im Sanitärbereich:

Es dürfen nur 3 Kinder gleichzeitig die Toiletten aufsuchen. Die Eingangstüren bleiben geöffnet, damit das Aufsichtspersonal Einsicht hat. Die Hygieneregeln hängen sichtbar aus.

Gründliches Händewaschen nach dem Toilettengang ist erforderlich.

4. Infektionsschutz im Unterricht:

Um die Kinder und Lehrpersonen vor einer Infektion zu schützen, werden die geltenden Hygieneregeln beachtet, umgesetzt und weiter mit den Schülerinnen und Schülern trainiert.

Regeln, die zu beachten sind:

- Abstand halten (1,50m) wenn möglich, Ausnahme: feste Sitznachbarn
- Den Raum mit Maske betreten, Hände waschen, Maske ablegen
- Bei Verlassen des Raumes Mund- und Nasenschutz anlegen

Sitzkreise sind möglich, wenn der Abstand gewährleistet werden kann bzw. wenn gleiche Sitznachbarn nebeneinander bleiben oder wenn Masken getragen werden.

Wenn Kinder nach vorne zur Tafel kommen, müssen sie keine Maske tragen. Insgesamt ist auf die Wahrung des Mindestabstands zu achten, wenn dies nicht geht, soll eine Maske getragen werden.

Das Händewaschen vor und nach dem Frühstück entfällt, wenn es keinen besonderen Anlass gibt.

Sport- und Schwimmunterricht kann stattfinden unter folgenden besonderen Bedingungen:

- Beim Betreten und Verlassen der Sport-/Schwimmstätte müssen alle die Hände desinfizieren.
- Es geht immer nur eine Klasse in die Sporthalle (s. neuer Plan).
- Wenn möglich sollen die Sportsachen schon vor dem Unterricht angezogen werden, um die Aufenthaltszeit in der Umkleidekabine zu verkürzen. In der Umkleidekabine sollen die Schüler sich möglichst weit verteilen.
- Die Fenster müssen während des Unterrichts in der Sporthalle durchgehend geöffnet sein.
- Die benutzten Sportgeräte müssen anschließend desinfiziert werden. Nachfüllen erfolgt durch den Hausmeister H. Engel, ggf. Bescheid sagen.
- Nach anstrengenden Übungen muss ein größerer Abstand eingehalten werden. Beim Sitzen auf der Bank soll der Abstand (1,50m) eingehalten werden.
- Spiele und Übungen mit direktem Körperkontakt sollen möglichst vermieden werden.
- Kinder, die nicht am Sport-/Schwimmunterricht teilnehmen können, sollen in Randstunden möglichst zuhause bleiben.

Da die Sporthalle nicht ausreichend belüftet werden kann nach dem Leitfaden Sportunterricht, entscheiden die Lehrkräfte individuell, ob sie Sportunterricht in der Sporthalle durchführen oder alternative Bewegungseinheiten wählen.

5. Infektionsschutz in den Pausen:

In den Pausen soll durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt werden, dass der Mund-Nasen-Schutz immer ordnungsgemäß getragen wird. Bei Verstößen werden die Kinder darauf hingewiesen.

Kinder, die vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes durch ein gültiges Attest befreit sind, gehen kurz vor allen anderen Kindern in die Pause und erst nachdem alle wieder das Schulgebäude betreten haben zurück in ihren Klassenraum. In den Pausen sollen sie überwiegend mit ihren Tischnachbarn spielen. Kurze Kontakte mit anderen Kindern sind unbedenklich, längere enge Kontakte sollten durch die Aufsicht unterbunden werden.

6. Infektionsschutz für Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf:

Siehe Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. überarbeitete Fassung vom 17.08.2020.

7. Wegeführung:

Derzeit werden alle Räume bestimmungsgemäß genutzt. Eine besondere Wegeführung gibt es derzeit ebenfalls nicht.

8. Konferenzen und Versammlungen:

Konferenzen sollen möglichst in der Aula stattfinden, da dort ein Mindestabstand gewährleistet ist. Ebenso gelten auch hier die Hinweise zum Lüften und zur Raumhygiene. Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten und zu dokumentieren.

Elternabende können ebenso in großen Räumen (Aula/ Mensa) mit Mindestabstand durchgeführt werden. Pro Kind ist nur ein Erziehungsberechtigter zugelassen. Es muss eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten geführt werden.

Elterngespräche können unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.

Ebenso gelten auch hier jeweils die Hinweise zum Lüften und zur Raumhygiene. Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten und zu dokumentieren.

9. Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus- Meldepflicht-Verordnung i.v.m. §8 und §36 der Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Auszug aus dem Hygieneplan-Corona vom 17.08.2020:

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.